

1 UMSATZSTEUER-SENKUNG 2 BEIBEHALTEN 3 PREISERHÖHUNGEN BEI 4 SCHUL-CATERERN 5 ABWENDEN 6 FAMILIEN ENTLASTEN

7 BESCHLUSSVORLAGE FÜR DIE BUNDESVORSTANDSSITZUNG AM 25. SEPTEMBER
8 2023
9

10 Aufgrund der drohenden Umsatzsteuer-Erhöhung auf Speisen in der Gastronomie-Branche
11 werden die Preise für Mahlzeiten in den Schulkantinen ab 1. Januar 2024 weiter steigen.
12 Davon wären mehr als acht Millionen Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland
13 betroffen. Doch bereits jetzt können sich viele Familien das Essen in Schulkantinen nicht
14 mehr leisten. Denn die Preise für das Schul- und Kita-Essen sind im Zuge der Inflation in
15 breiter Fläche angezogen: Die gestiegenen Kosten für Lebensmittel, Energie, Personal und
16 Kraftstoffe zwangen 89 Prozent der Cateringunternehmen dazu, 2022 ihre Preise fürs
17 Schulessen zu erhöhen. Dabei ist allgemein anerkannt, dass das Schulessen nicht nur die
18 Leistung im Unterricht fördert – es ist auch wichtig für den sozialen Zusammenhalt der
19 Schulgemeinschaft.

20

21 Deshalb fordert die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT):

- 22 • Die Bundesregierung muss den ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Speisen in der
23 Gastronomie für Schul- und Kita-Caterer dauerhaft bei 7 Prozent festschreiben.
24 Denn diese Unternehmen arbeiten bereits am wirtschaftlichen Limit. Die meisten
25 von ihnen wären gezwungen, eine Rückkehr zu 19 Prozent Umsatzsteuer direkt an
26 die Eltern weiterzugeben. Das aber wäre eine erhebliche Zusatzbelastung für viele
27 Familien, die es abzuwenden gilt.

28